



Orange The World 2024

Was wir als UN Women Deutschland e.V. fordern

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen in Deutschland und weltweit. Nur wenn Frauen und Mädchen ein Leben frei von Gewalt und Diskriminierung leben können, ist für sie eine volle gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe möglich. Denn ohne die Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt ist keine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Diese ist dabei nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der wirtschaftlichen Vernunft.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist allgegenwärtig und hat vielfältige strukturelle Ursachen. Neben dem Machtgefälle zwischen den Geschlechtern gehören dazu auch sexistische Stereotype sowie die systematische Diskriminierung von Frauen. Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beenden, sind daher strukturelle Veränderungen dringend erforderlich.

Eine politische Gesamtstrategie zur Verwirklichung der Gleichstellung, auch im Sinne der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN), insbesondere des Ziels 5 zur Geschlechtergerechtigkeit, ist daher eine grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Nicht nur die Außen- und Entwicklungspolitik, sondern alle Politikfelder müssen anhand der Prinzipien „Rechte, Ressourcen und Repräsentanz“ konsequent feministisch ausgestaltet werden. Damit engagiert sich UN Women Deutschland zugleich auch im Sinne der Umsetzung der UN-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“.



Zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen fordert UN Women Deutschland e.V. von den politischen Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern konkret:

- **Die sofortige vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention.**

Nur so können alle Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen oder Geschlechtsidentität – und ihre Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden und einen gesicherten Zugang zu Hilfesystemen erhalten. Wichtige Voraussetzung ist ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe von Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

- **Die zügige Verabschiedung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Gewalthilfegesetzes, inkl. einer bedarfsgerechten Finanzierung.**

Der individuelle Rechtsanspruch auf Schutz, Beratung und Unterstützung sowie ihr kosten-, barriere- und diskriminierungsfreier Zugang sind Grundvoraussetzungen für den wirksamen Schutz gegen Gewalt an Frauen. Zudem muss das Hilfesystem so ausgebaut und finanziell abgesichert werden, dass es den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt gerecht wird. Darüber hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen im Rahmen der Täterarbeit, um weitere Gewalt an Frauen zu vermeiden.

- **Eine umfassende Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere von Femiziden.**

Die Verhinderung von Femiziden und ihre wirksame Verfolgung haben höchste Priorität. Dazu sind eine juristische Definition von Femiziden im Strafrecht, der Vorrang von Gewaltschutz vor Umgangsrecht sowie die Durchsetzung von Nährungsverböten mit elektronischen Fußfesseln unabdingbar. Zudem bedarf es eines Verbotes von sexistischer und diskriminierender Werbung im öffentlichen Raum sowie Gewaltprävention ab dem Kindesalter – frei von rassistischen und sexistischen Stereotypen.